

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal



Prävention kompakt

Prävention kompakt

Auf diesen Seiten finden Sie nützliche Erklärungen von Begriffen rund um das Thema Prävention von A wie A.C.A.B. bis Z wie Zoll.



Online-Anzeige/Internetwache

Mit einer Online-Anzeige wird digital über das Internet eine Strafanzeige gestellt, zum Beispiel bei einer Internetwache.

Internetwache

Eine Internetwache ist kein konkreter Ort, sondern eine Online-Anlaufstelle der Polizei. Sie ermöglicht die Kontaktaufnahme mit den Beamten via Internet. Das senkt einerseits die Hemmschwelle, mit der Polizei in Kontakt zu treten. Andererseits ist dieser Zugang barrierefrei: Behinderte Menschen können die Polizei nicht mehr nur telefonisch, sondern auch per Online-Eingabe erreichen. Die Internetwache ist nonstop erreichbar. In dringenden Fällen sollte allerdings besser ein Anruf unter der Nummer 110 getätigt werden. Auf einer Internetwache können Bürger unter anderem:

- Hinweise geben
- eine Anzeige erstatten
- eine Versammlung anmelden
- Fragen stellen
- sich beschweren
- sich bedanken

Online-Anzeige

Die Online-Anzeige erfolgt im vorgefertigten Webformular auf der Webseite der zuständigen Polizei. Wichtig dabei ist, alle nötigen Daten einzutragen. Dazu zählen etwa der eigene Name, Geburtsdatum und -ort, Adresse und E-Mail-Adresse sowie die Telefonnummer. Beim Sachverhalt sollte beschrieben werden, was zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort geschehen ist und – soweit bekannt – welche Personen beteiligt waren. Wer die Namen nicht kennt, sollte eine möglichst genaue Beschreibung der Verdächtigen abgeben. Wenn es Zeugen gibt, sollten ihre Namen ebenfalls genannt werden. Bei Diebstahl oder Sachbeschädigung kann auch aufgeführt werden, was gestohlen oder beschädigt wurde und wie hoch der Schaden ist. Mit der Erstattung einer Anzeige zu einer möglichen Straftat werden polizeiliche Ermittlungen ausgelöst. Eine Anzeige kann nicht zurückgezogen werden.

Verbreitung

Die erste Internetwache ist 2003 in Brandenburg eröffnet worden. Mittlerweile gibt es in mehr als der Hälfte aller Bundesländer dieses Angebot. In manchen Ländern gibt es allerdings nur eine beschränkte Form der Internetwache. So kann man etwa bei der Polizei in Bayern nur Fahndungshinweise zu gestohlenen Gegenständen abgeben.

Siehe auch:

[Digitalfunk](#)

[Internet](#)

[e-Crime](#)

[Zurück](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

Statistiken

Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren [Alle akzeptieren](#)